

Merkblatt für Bewerberinnen um ein Dorothea Schlözer-Stipendium

der Georg-August-Universität Göttingen

Die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts vergibt seit 2009 Promotions- und Forschungsstipendien für Wissenschaftlerinnen im Rahmen des Dorothea Schlözer-Programms.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen wichtige Hinweise zum Bewerbungsverfahren geben und Sie bitten diese bei der Erstellung Ihrer Bewerbung zu beachten.

Inhalt:

Voraussetzungen	2
Bewerbungsunterlagen	2
Exposé	3
Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers bzw. der Leiterin/des Leiters der aufnehmenden Einrichtung	3
Ausländische Zeugnisse	4
Teilzeitstipendium	4
Förderungsdauer	4
Stipendienrichtlinie	4
Ausschreibungen	5
Altersgrenze	5
Wiederbewerbung	5
Auswahlkommission	5
Auswahlkriterien	5
Ansprechpartnerinnen	6

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine Leitungsposition in der Wissenschaft anstreben und ein Forschungsprojekt in Kooperation mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Georg-August-Universität (mit Universitätsmedizin Göttingen) durchführen wollen.

Die Philosophische Fakultät finanziert nur Forschungsstipendien.

Bewerbungsunterlagen

Das Bewerbungsverfahren um ein Dorothea Schlözer-Stipendium läuft über ein Online Bewerbungsportal. Bewerbungen können nur über das Portal entgegengenommen werden. Das Portal ist im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai eines Jahres auf den Webseiten des Gleichstellungsbüros der Universität freigeschaltet <http://www.uni-goettingen.de/de/122481.html>. Nach dem Absenden Ihrer Bewerbung im Online Bewerbungsportal erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung per Email.

Alle Angaben im Bewerbungsportal können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache gemacht werden.

Folgende Unterlagen müssen für ein **Promotionsstipendium** im Bewerbungsportal hochgeladen werden.

- Anschreiben (optional)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Exposé (max. 10 Seiten)
- Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers oder der aufnehmenden Einrichtung
- Hochschulzeugnis
- Nachweis über die Annahme als Doktorandin an der Universität Göttingen

Bitte lesen Sie auch die weiteren Hinweise zum Verfassen des Exposés sowie zum Inhalt der Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers. Die Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers kann von dieser/diesem auch direkt an das Gleichstellungsbüro gesendet werden. Falls bei der Antragstellung der Nachweis über die Annahme als Doktorandin noch nicht vorliegt, ist dieser so bald wie möglich nachzureichen. Sollten Sie Ihr Hochschulzeugnis noch nicht erhalten haben, laden Sie bitte eine Übersicht über ihre bisher erbrachten Leistungen hoch und nennen Sie im Anschreiben Ihrer Bewerbung den Termin, zu dem Sie Ihr Zeugnis voraussichtlich einreichen werden.

Für ein **Forschungsstipendium** sind folgende Unterlagen nötig:

- Anschreiben (optional)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Exposé (max. 10 Seiten)
- Publikationsverzeichnis
- Angaben zur bisherigen Förderung durch Dritte (Stipendien, Drittmittelprojekte etc.)
- Stellungnahme der Leiterin/des Leiters der aufnehmenden Einrichtung
- Kopie der Promotionsurkunde
- kurze Zusammenfassung der Promotionsarbeit (max. 1 Seite)
- Referenzschreiben (optional)

Bitte lesen Sie auch die weiteren Hinweise zum Verfassen des Exposés sowie zum Inhalt der Stellungnahme der Leiterin/des Leiters der aufnehmenden Einrichtung. Die Stellungnahme der

Leiterin/des Leiters der aufnehmenden Einrichtung kann von dieser/diesem auch direkt an das Gleichstellungsbüro geschickt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit bei Bedarf ein weiteres Referenzschreiben der Bewerbung hinzuzufügen.

Die **persönlichen Angaben** zu Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Kindern und Behinderung im Bewerbungsportal sind **freiwillig**. Sie dienen dazu die wissenschaftliche Leistung der Bewerberin im Verhältnis zu den individuellen Lebensumständen besser bewerten zu können. Denn individuelle Lebensumstände wie Schwangerschaft und Geburt, Kinderbetreuung, Herkunft, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, Behinderung/chronische Erkrankung oder eine lange und schwere Krankheit u.v.m. können zu unvermeidbaren Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang führen. Diese können jedoch nur dann in die Beurteilung der wissenschaftlichen Leistung der Bewerberin mit einbezogen werden, wenn sie offen gelegt sind, z.B. im Lebenslauf oder im Anschreiben. Angaben zu den persönlichen Lebensumständen sind jedoch keine Pflicht.

Exposé

Bitte achten Sie darauf, dass ihr Exposé über das geplante Vorhaben folgende Angaben enthält:

1. Angaben zur Antragstellerin (Vorname, Name, akademischer Grad, Kontaktdaten)
2. Angaben über das Forschungsvorhaben
 - a) Thema und Fachrichtung
 - b) Zusammenfassung (Fassen Sie hier bitte die wesentlichen Ziele Ihres Vorhabens allgemeinverständlich und in nicht mehr als 15 Zeilen zusammen. Die Zusammenfassung dient vor allem dazu, die interdisziplinär zusammengesetzte Auswahlkommission und das Präsidium, das die abschließende Entscheidung zu Ihrem Antrag trifft, über die Kernziele Ihres Vorhabens zu orientieren.)
 - c) Darstellung des Erkenntnisstandes entsprechend den wissenschaftlichen Gepflogenheiten, soweit für das beantragte Vorhaben relevant,
 - d) Ihre Aufgabenstellung und eigene Vorarbeiten für das beantragte Vorhaben,
 - e) Ihr Arbeitsprogramm und die vorgesehenen Untersuchungsmethoden
3. Angaben darüber, welche Bedeutung das Forschungsvorhaben für Ihre weiteren wissenschaftlichen und beruflichen Pläne voraussichtlich haben wird und an welcher Hochschule oder Forschungseinrichtung Sie Ihre weitere wissenschaftliche Tätigkeit fortsetzen wollen.
4. Angaben über die voraussichtliche Dauer Ihres Forschungsvorhabens und über die Dauer und den gewünschten Beginn des Stipendiums.

Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers bzw. der Leiterin/des Leiters der aufnehmenden Einrichtung

Bei der Beantragung von **Promotionsstipendien** sollte die Stellungnahme der aufnehmenden Einrichtung oder der Betreuerin/des Betreuers folgende Angaben enthalten:

- Gutachterliche Angaben zur Person (aus welchem Zusammenhang ist die Bewerberin bekannt? Wie werden die bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen der Bewerberin bewertet; lassen die Leistungen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen?)

- Stellungnahme zu den Erfolgsaussichten und dem zeitlichen Ablauf des geplanten wissenschaftlichen Vorhabens (Lässt das wiss. Vorhaben einen wichtigen Beitrag für die Forschung erwarten? Stärken und Schwächen des geplanten Vorhabens)
- Angaben zur Betreuung der Promotion

Bei der Beantragung von **Forschungsstipendien** soll die Stellungnahme der Leiterin /des Leiters der aufnehmenden Einrichtung folgende Angaben enthalten:

- Gutachterliche Angaben zur Person (aus welchem Zusammenhang ist die Bewerberin bekannt? Wie werden die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen der Bewerberin bewertet?)
- Stellungnahme zu den Erfolgsaussichten und dem zeitlichen Ablauf des geplanten wissenschaftlichen Vorhabens (Lässt das wiss. Vorhaben einen wichtigen Beitrag für die Forschung erwarten? Stärken und Schwächen des geplanten Vorhabens)
- Angaben über die organisatorische Zuordnung der Wissenschaftlerin
- Angaben zur notwendigen Grundausstattung (z.B. Laborräume, Büroraum etc.), die die aufnehmende Einrichtung der Wissenschaftlerin im Falle einer Bewilligung durch das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen für die Dauer ihrer Förderung im Rahmen des Dorothea-Schlözer-Programms zur Verfügung stellt.

Ausländische Zeugnisse

Zeugnisse, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, müssen als beglaubigte Übersetzungen vorgelegt werden.

Teilzeitstipendium

Ein Dorothea Schlözer-Stipendium kann auf Antrag auch in Teilzeit (50%) durchgeführt werden. Bitte geben Sie dies in Ihrem Anschreiben an.

Bei der Durchführung des Promotions- bzw. Forschungsvorhabens in Teilzeit verdoppelt sich der Förderzeitraum und beträgt damit 48 Monate. Der Stipendiengrundbetrag, der Sach- und Reisekostenzuschuss sowie die Kinderzulage halbieren sich. Soll das Stipendium mit einer Berufstätigkeit/Erwerbsarbeit kombiniert werden, wird das Einkommen auf den Stipendiengrundbetrag angerechnet. Bitte lesen Sie dazu auch die „Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin)“ <http://www.uni-goettingen.de/de/136707.html> und lassen Sie sich durch die Programmleitung beraten.

Förderungsdauer

Die Dorothea Schlözer-Stipendien haben eine Laufzeit von 24 Monaten. Die Förderung beginnt am 1. Oktober 2011. In Ausnahmefällen kann das Stipendium zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens am 1. Januar 2012, angetreten werden. Wird das Stipendium in Teilzeit durchgeführt beträgt die Bewilligungszeit 48 Monate.

Stipendienrichtlinie

In der „Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin)“ <http://www.uni-goettingen.de/de/136707.html> finden Sie u.a. Informationen zur Höhe und Auszahlung des Stipendiums (z.B. Teilzeitregelungen, Kinderzulagen, Zuverdienstgrenzen), Stipendienverlängerung, Pflichten als Stipendiatin. Der Stipendiengrundbetrag für die Dorothea-

Schlözer-Promotionsstipendiatinnen beträgt 1.100 Euro monatlich. Die Höhe des Stipendiengrundbetrags für Dorothea Schlözer-Forschungsstipendiatinnen ist altersabhängig.

Ausschreibungen

Es ist geplant, die Dorothea Schlözer-Stipendien jährlich auszuschreiben.

Altersgrenze

Im Dorothea Schlözer-Stipendienprogramm gibt es keine Altersbegrenzung. Es steht nicht das Lebensalter, sondern das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bislang erreichter wissenschaftlicher Leistung im Vordergrund. Aus diesem Grund sollten Sie die sozialen Rahmenbedingungen, unter denen Sie Ihre wissenschaftlichen Leistungen hervorgebracht haben, in der Bewerbung deutlich machen.

Wiederbewerbung

Im Falle einer Ablehnung ist eine erneute Bewerbung möglich.

Auswahlkommission

Die Auswahlkommission des Dorothea Schlözer-Stipendienprogramms wählt die Stipendiatinnen aus. Die abschließende Entscheidung und die Vergabe der Stipendien erfolgt durch das Präsidium der Georg-August-Universität in Abstimmung mit dem Vorstand der Universitätsmedizin. Die Auswahlkommission setzt sich aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter

- der Senatskommission für Gleichstellung,
- der Fakultäten für Natur- und Lebenswissenschaften,
- der Geisteswissenschaftlichen Fakultäten,
- der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten und
- der Medizinischen Fakultät

zusammen.

Die Auswahlkommission tagt in der Regel im Juli eines Jahres. Die Bewerberinnen werden Mitte August über die Entscheidung des Präsidiums informiert. Sie erhalten eine Zu- oder Absage bzw. eine Mitteilung welchen Platz Sie auf der Warteliste innehaben.

Auswahlkriterien

Bei der Begutachtung der Bewerbungen durch die Auswahlkommission werden folgende Auswahlkriterien angewendet:

- Qualifikation der Bewerberin
- Qualität des Promotions-/Forschungsvorhabens
- Berücksichtigung der Lebenssituation (Kinder, Herkunft, Behinderung)*
- Frauenanteile auf den jeweiligen Qualifikationsstufen der Fakultäten
- Verteilung auf die Fakultäten
- Verhältnis von Promotions- und Forschungsstipendien

* Die Angaben zur persönlichen Lebenssituation sind freiwillig und dienen alleine dem Zweck, bei der Beurteilung der bisherigen wissenschaftlichen Leistung der Bewerberin deren individuelle Lebenssituation zu berücksichtigen. Weitere Informationen dazu finden Sie bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft:

http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/diversity_wissenschaft/menschen_mit_behinderung/individuelle_lebensumstaende/index.html

Ansprechpartnerinnen

Bei inhaltlichen Fragen zum Stipendien-Programm wenden Sie sich bitte an das Gleichstellungsbüro der Universität: Dr. Sylke Ernst, +49 (0)551 39-3959, sylke.ernst@zvw.uni-goettingen.de.

Bei technischen Problemen beim Online Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte direkt an die GWDG: Sigrun Greber, +49 (0)551 201-1518, sgreber@gwdg.de.